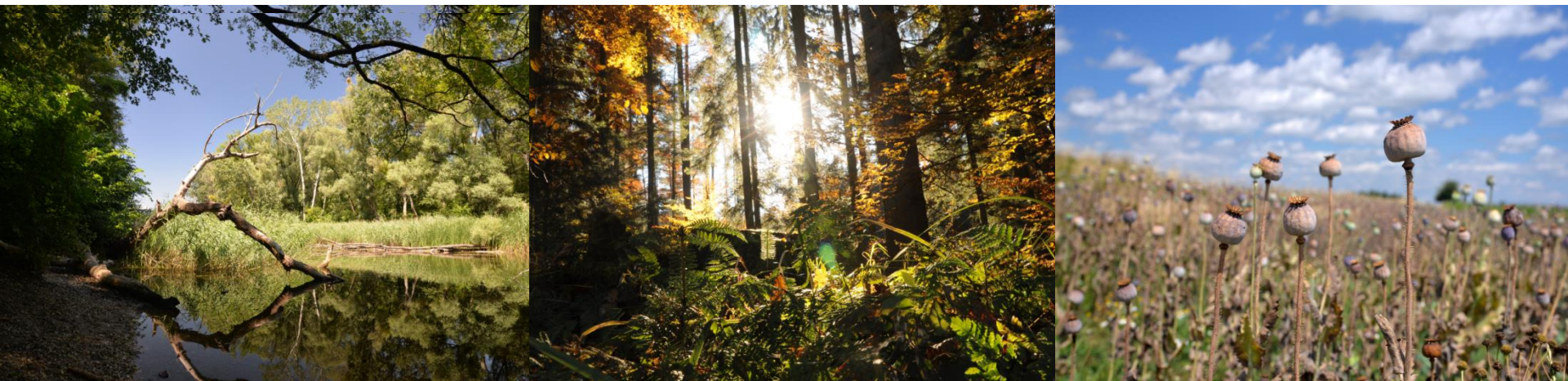


Lebensraumvernetzung Sichtweise der LKÖ



Mag. Martin LÄNGAUER



landwirtschaftskammer
österreich

Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete

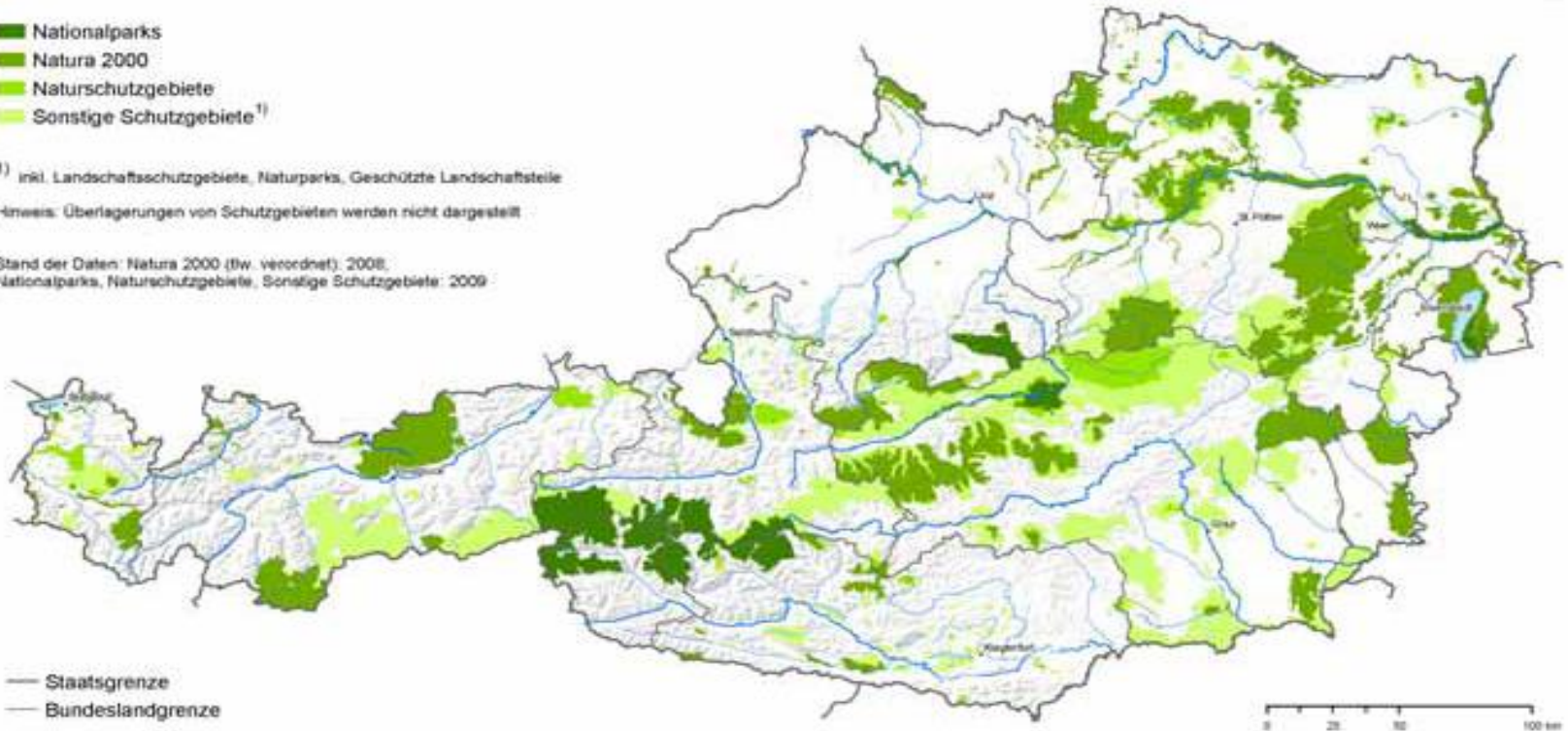
Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete

- Nationalparks
- Natura 2000
- Naturschutzgebiete
- Sonstige Schutzgebiete¹⁾

¹⁾ inkl. Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Geschützte Landschaftsteile

Hinweis: Überlagerungen von Schutzgebieten werden nicht dargestellt

Stand der Daten: Natura 2000 (ltw. verordnet): 2008;
Nationalparks, Naturschutzgebiete, Sonstige Schutzgebiete: 2009



Quellen: Ämter der Landesregierungen; Magistrat der Stadt Wien; Nationalparkverwaltungen
Bearbeitung: G. Sonderegger, G. Eisenkittl, Jänner 2010

umweltbundesamt

Natura 2000-Gebiete/Managementpläne

	2008	2013	2015
Natura 2000 Gebiete	218	239	294
davon FFH-Gebiete	166	169	247
Davon FFH-Gebiete mit Managementplan	58 27 %	117 49 %	n/a
Fläche der FFH-Gebiete mit Managementplan in ha	115 915	708 150	n/a

Anteil der LF in Natura 2000-Gebieten zur LF insgesamt in %	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	T	Vbg	W	Ö
	21	8	14	3	11	20	14	7	13	12

Naturverträglichkeitsprüfung

Es reicht die **Möglichkeit** einer erheblichen Beeinträchtigung

- Auch kleinflächige Vorhaben können zu „erheblichen Beeinträchtigungen“ führen
- Großer Spielraum für Sachverständigenbeurteilung
- Mangelnde Vorhersehbarkeit – aufwändiges Behördenverfahren
- Gegengutachten (Kosten ?)
- (potentiell NVP pflichtige Vorhaben: Kulturlandumwandlung, Grünlandumbruch, Einsatz bestimmter Erntetechniken, Forststraßen,..)



Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft

1. Säule/Greening:

- Grünlanderhaltung
- Fruchtfolge
- ökologische Vorrangfläche
- Erhaltung der GLÖZ-Landschaftselemente

2. Säule ÖPUL:

- Umweltgerechte Bewirtschaftung/UBB
 - ✓ Landschaftselemente
 - ✓ Biodiversitätsfläche
- Naturschutzmaßnahmen/WF
- Bio, Waldökologieprogramm etc.

Akzeptanz: 80 % der Betriebe nehmen am ÖPUL-Programm teil

Bewusstseinsbildung

Kampagne des NSB und der LKÖ:



JEDER m² ZÄHLT.
Blühflächen für Bienen & Co

- Blühflächen, Blumenwiese
- Hecken

Bodencharta 2014



Corporate Soil
Competence



umweltbundesamt

Die Österreichische
Hagelversicherung



Bodencharta 2014

Böden sind Lebensgrundlage. Sie erfüllen eine Vielzahl lebensnotwendiger Funktionen. Sie sind u. a. Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, Grundlage der Nahrungsmittelproduktion, Filter und Speicher von Wasser. Die lebensnotwendigen Grundbedürfnisse der Menschheit sind ohne „funktionierende“ Böden nicht abdeckbar. Der Schutz und die Erhaltung der österreichischen Böden sind daher vorrangige Ziele.

Im Jahr 2002 wurde der besorgniserregende Bodenverbrauch in Österreich bereits erkannt und ein Zielwert von 2,5 Hektar pro Tag in der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Seitdem liegt der durchschnittliche Bodenverbrauch mit 22,4 Hektar pro Tag nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Unterstellt man dieser Fläche einen durchschnittlichen Getreideertrag, könnte damit Linz und Salzburg seinen Jahresbedarf decken! Gleichzeitig ist österreichweit ein alarmierender Anstieg an brachliegenden Industrie-, und Gewerbeflächen, aber auch Wohngebäuden zu beobachten. Dazu kommen noch zahlreiche ungenutzte Gebäude in kleinen Ortszentren, die zu Identitätsverlust und Abwanderung beitragen.

Die letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass vorhandene Regelwerke nicht ausreichen, um eine Trendwende beim Bodenverbrauch herbeizuführen. Die vorliegende Bodencharta nennt daher vier Forderungen, die vordringlich zu behandeln sind und darauf abzielen:

- ❖ die Bebauung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden in Zukunft soweit wie möglich zu vermeiden und
- ❖ die Nutzung bereits entwickelter Flächen zu steigern.

1. Bewusstsein stärken

Der Wert des Bodens muss einer breiteren Öffentlichkeit bewusst gemacht werden. Boden muss sinnvoll genützt und sorgsam geschützt werden. Die vielfältigen Funktionen des Bodens sollen auf breiterer Basis vermittelt werden, insbesondere in Hinblick auf das bevorstehende internationale Jahr des Bodens 2015.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern

Bund und Länder sind aufgefordert, sich auf eine verbindliche Zielsetzung zum Bodenverbrauch zu einigen (Artikel 15a B-VG Vereinbarung Bund-Länder). Darüber hinaus ist die Reduktion des Bodenverbrauchs als Ziel in den bodenrelevanten Gesetzen zu verankern und für ein entsprechendes Monitoring zu sorgen.

3. Bodenschutz bei Großprojekten beachten

Bei Bauvorhaben, die insbesondere einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, sind Bodenverbrauch und Verlust an Bodenfunktionen zu beachten und zu minimieren.

4. Ortskerne beleben und Leerflächen nutzen

Die Innenentwicklung von Orten, die Wiederinstandsetzung von Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsbrachen sowie die Nutzung von Leerflächen sind mit entsprechenden Anreizsystemen zu forcieren. Dadurch soll das Bauen auf der „grünen Wiese“ verringert werden.

Eine Reduktion des Bodenverbrauchs ist als unerlässlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung zu sehen und dient der Erhaltung der Ernährungssicherheit.

Mit der Bodencharta sollen insbesondere hochwertige landwirtschaftliche Böden geschützt werden, da diese vom rasanten Bodenverbrauch am meisten betroffen sind und durch kein vorhandenes Regelwerk bisher hinreichend geschützt werden.

Wien, am 27. März 2014

- Alternative Flächen für Ausgleich:
 - ✓ ökologisch wertvolle Flächen
 - ✓ extensiv genutzte Flächen, Grenzertragsböden
 - ✓ Restflächen
 - ✓ Böschungen etc.
 - ✓ Brachflächen

**Ausgleichsmaßnahmen als Instrument
zur Lebensraumvernetzung**



Mögliche Auswirkungen für die Land- und Forstwirtschaft/Grundeigentümer

- Flächenbedarf erheblich
(z.B. OÖ: 55.000 ha f. 650 km Grünkorridor,
4,6 % der Landesfläche, Hälfte der Gemeinden betroffen)
- eigene Widmungskategorie/Sonderwidmung
 - ✓ unbedingtes Freihalten
 - ✓ keine Bebauung möglich
- Extensivierung der Bewirtschaftung
- Freihaltung Agrarland zur Verbesserung der Vernetzungsfunktion - Zäunungen?
- Keine Bewilligung für einzelne Projekte - Forststraße?
 - Grünlandumbruch?
 - Kulturumwandlung?

Mögliche Auswirkungen:

- Ablehnung von Nutzungen im Korridor und dessen Nahbereich:
 - beleuchtete Betriebsareale?
- Ausgleichsmaßnahmen im Falle von Genehmigungen
- „Jede Aktivität im Korridor sollte einer Einzelfallprüfung unterzogen werden“
(Zufahrtswege, Neu-/Zubau, Betriebsstätte, Weidezaun)

Zusammenfassung:

- Keine neuen Flächenausweisungen/Unterschutzstellungen
- Keine hoheitlichen Bewirtschaftungseinschränkungen
- Frühzeitige Einbindung der Grundeigentümer
- Vertragsnaturschutz
 - ✓ Offenlegung aller Überlegungen hinsichtlich Bewirtschaftungseinschränkungen
 - ✓ Einheitliche Leitlinien
- Bebauung im Grünland ermöglichen



Kontakt Daten

Mag. Martin Längauer

Landwirtschaftskammer Österreich

A-1015 Wien, Schauflergasse 6

T +43 1 53441 8598/8574

F +43 1 53441 8589/8529

Email: recht@lk-oe.at

Web: www.lk-oe.at



landwirtschaftskammer
österreich